

19.03 / 33.03

Gewässer / Hochwasserschutz / Strassen

Sechtbach, Poststrasse bis Rietbach; Hochwasserschutz und Aufwertung

Ersatz Brücken «Kindergarten» und «Rietbach»

Bewilligung Projektierungskredit und Vergabe Ingenieurleistungen

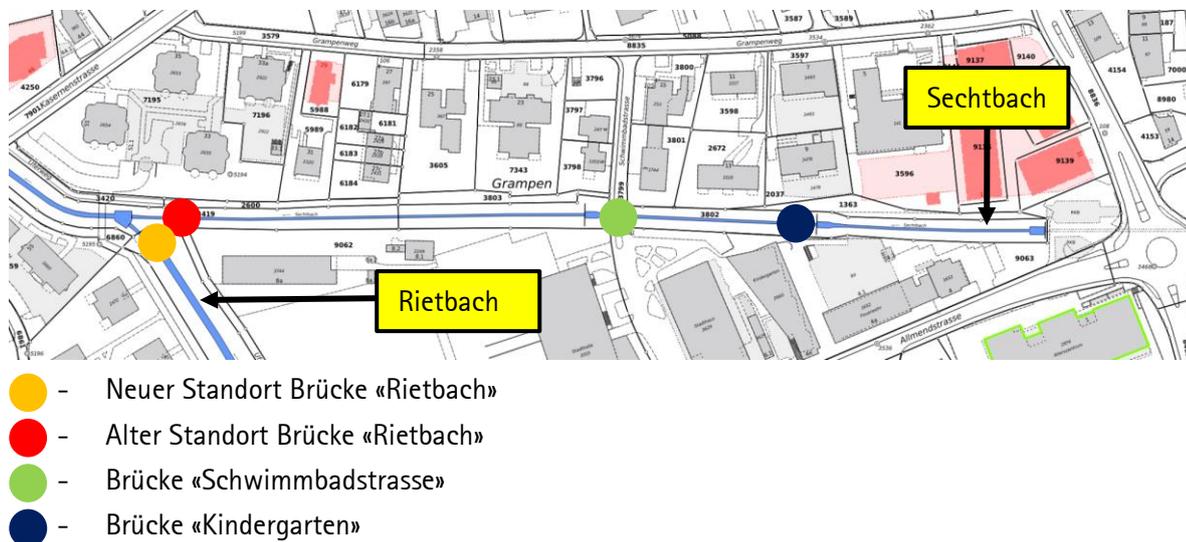
Ausgangslage

Mit Verfügung Nr. 2286 vom 11. Dezember 2012 erliess die Baudirektion Kanton Zürich, AWEL, den Plan über die Gefahrenbereiche in der Stadt Bülach. Gleichzeitig wurde die Stadt Bülach eingeladen, innerhalb von zwei Jahren eine Massnahmenplanung auszuarbeiten und diese innerhalb von zehn Jahren umzusetzen.

Mit Beschluss Nr. 289 vom 16. September 2015 bewilligte der Stadtrat einen Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Hochwasser-Massnahmenplans Sechtbach – Furtbach, von Eschenmosen bis Einmündung Glatt. Gemäss dem Massnahmenplan der Gossweiler Ingenieure AG (GIAG), Dübendorf, vom 8. Dezember 2016, gestützt auf die gesetzlichen Anforderungen an die Hochwasser-Abflusskapazitäten, ist eine Profilvergrösserung des Sechtbachs zwingend notwendig. Dies bedingt eine Vergrösserung der Brückenspannweiten, welche wiederum eine Anpassung der Brückenaufleger mit sich bringt (Brückenaufleger stützen den Oberbau der Brücke und leiten die Horizontalen und vertikalen Kräfte in den Boden). Um die Hochwasserschutzmassnahmen umzusetzen, müssen die Brücken «Kindergarten» und «Rietbach» zurückgebaut werden. Sie befinden sich ohnehin in schlechtem Bauzustand.

Im Zuge der Umsetzung der Hochwasser-Schutzmassnahmen wird der Zugang zum Gewässer verbessert und der Sechtbach ökologisch aufgewertet. In diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung der im kommunalen Richtplan Verkehr vorgesehenen Fusswegverbindungen, sollen die Brückenverbindungen über den Sechtbach und Rietbach ersetzt und für die Fussgänger erhalten bleiben.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 72 vom 28. Februar 2024, wurde die einmalige Gelegenheit genutzt, mit einem vorgezogenen Objektkredit in der Höhe von 80 000 Franken, eine zukunftsweisende, hochentwickelte Modulbaubrücke zu Spezialkonditionen zu erwerben. Geplant ist, sie für den neuen Standort Brücke «Rietbach» zu verwenden.



Die Brücke «Schwimmbadstrasse» ist zur Vollständigkeit ebenfalls hier abgebildet. Sie ist gleichermassen von den Hochwasser-Schutzmassnahmen betroffen wie die Brücken «Kindergarten» und «Rietbach». Aufgrund der Gebundenheit der Ausgabe wird sie separat behandelt und ist nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

Projektumfang

Die Brücke «Kindergarten» muss, unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Hochwasser-Abflusskapazität und Gebrauchstauglichkeit, neu berechnet und dimensioniert werden. Bei der Brücke «Rietbach» müssen lediglich die Brückenaufleger neu berechnet werden.

Honorarofferte / Vergabe Ingenieurleistungen

Die L. Schiavi + Partner AG, Bülach, wurde zur Offertstellung angefragt. Sie offerierte am 8. August 2024 ihre Ingenieurleistungen und die Durchführung der Submission (SIA-Phasen 3 und 4) nach Aufwand zum Betrag von Fr. 20 284.95 (Fr. 11 658.55 Brücke «Kindergarten», Fr. 8 626.40 Brücke Rietbach, Preise inkl. 8.1 % MwSt.).

Das Angebot ist angemessen und kann im Freihändigen Vergabeverfahren als Einzelauftrag direkt vergeben werden.

Kreditbedarf



Basierend auf der Honorarofferte der L. Schiavi + Partner AG vom 8. August 2024, zuzüglich eines Betrages für Unvorhersehbares (ca. 10 %) und eventuellen geologischen Untersuchungen (ca. 15 000 Franken), ist folgender Projektierungskredit erforderlich:

Strassen	Konto 6150.5010.00/INV01040	40 000 Franken
----------	-----------------------------	----------------

Budget

Im Investitionsprogramm 2024 – 2028, Version 2, ist unter Konto 6150.5010.00/INV01040 «Sechtbach, Poststrasse bis Riedbach, Neubau Fussweg und Fussgängerbrücken» für das Jahr 2024 ein Betrag von 250 000 Franken eingestellt. Damit ist der Kreditbedarf gedeckt.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Für die Ausarbeitung des Bauprojekts «Sechtbach, Poststrasse bis Riedbach, Neubau Fussweg und Fussgängerbrücken», mitsamt Kostenvoranschlag und Durchführung der Submission (SIA-Phasen 3 und 4), wird ein Projektierungskredit von 40 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.00/INV01040, bewilligt. Damit beträgt die bewilligte Kreditsumme 120 000 Franken.
2. Die L. Schiavi + Partner AG, Bülach, wird mit den Ingenieurleistungen gemäss Ziffer 1, basierend auf der Honorarofferte vom 8. August 2024, zum Betrag von Fr. 20 284.95 (Fr. 11 658.55 Brücke «Kindergarten», Fr. 8 626.40 Brücke «Rietbach», Preise inkl. 8.1 % MwSt.) beauftragt.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 355

Sitzung vom 2. Oktober 2024

3. Mitteilung an:

- a) L. Schiavi + Partner AG, Feldstrasse 72, 8180 Bülach (gilt als Auftragsbestätigung)
- b) Andrea Spycher, Stadträtin
- c) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
- d) Peter Senn, Leiter Umwelt und Infrastruktur a. i.
- e) Christoph Brot, Leiter Infrastruktur
- f) Nicola Saluz, Leiter Tiefbau
- g) Nicolas Keller, Projektleiter
- h) Bettina Pfändler, Sachbearbeiterin Tiefbau

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber